

Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich Jahresbericht 2013/ 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
Rechtliche und strukturelle Grundlage des Fonds	2
II. Stand der Umsetzung	3
1. Überblick über die Umsetzungsstruktur und Arbeitsweise des Fonds Sexueller Missbrauch	3
2. Entwicklung des EHS im institutionellen Bereich	4
3. Ergebnisse auf Fondsebene	4
a) Lenkungsausschuss	4
b) Clearingstelle	4
c) GStFSM	5
d) Betroffenenbeirat	11
4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	11
III. Stand der finanziellen Umsetzung	12
1. Auszahlungen	13
2. Gebundene Fondsmittel	12
3. Verwaltungskosten	13
IV. Fazit	14
1. Grafik Antragsbearbeitung familiär	15
2. Tabelle Jahresabrechnung, Vermögensübersicht 2013/ 2014	16

I. Einleitung

Rechtliche und strukturelle Grundlage des Fonds

Anfang des Jahres 2010 legten Schilderungen tausender Betroffener über sexuellen Missbrauch und Gewalt in Institutionen den Grundstein für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Leid von Betroffenen sexuellen Missbrauchs. In dem Wissen, dass sexueller Missbrauch nicht vorrangig in Institutionen begangen wird, sondern die überwiegende Anzahl der Fälle im familiären Umfeld geschehen sowie mit dem Ziel, sexuellen Missbrauch in der Gegenwart zu bekämpfen, beschloss das Bundeskabinett am 24. März 2010 die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RT KM).

In dem im November 2011 vorgelegten Abschlussbericht des RT KM wurde u.a. auch die Einrichtung eines auf drei Jahre befristeten Ergänzenden Hilfesystems (EHS) für diejenigen empfohlen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuellen Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlitten haben (Betroffene) und noch heute an Folgebeeinträchtigungen leiden.

Nachdem es leider nicht gelungen war, alle zuständigen Institutionen sowie die Länder in eine gemeinsame Lösung einzubinden, errichtete die Bundesregierung mit Wirkung zum 01. Mai 2013 als ersten Teil dieses zu schaffenden Ergänzenden Hilfesystems ein Zweckvermögen mit dem Namen „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ (FSM) und stattete den Fonds mit 50 Millionen Euro aus. Der Bund forderte in diesem Zusammenhang die Länder erneut auf, ihrer Verantwortung in gleicher Weise nachzukommen und für den „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ ebenfalls insgesamt bis zu 50 Millionen Euro bereit zu stellen. Seit dem 28. November 2013 beteiligt sich das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit 1,03 Millionen Euro am Fonds. Zum 01. Juli 2014 trat der Freistaat Bayern dem Fonds bei und stellte weitere 7,61 Millionen Euro zur Verfügung.¹

Betroffene können Sachleistungen in Höhe von maximal 10.000 € pro Antragsteller/in (sowie bei konkret nachweisbaren behinderungsbedingtem Mehrbedarf bis zu 5.000,- € zusätzlich) bis zum 30. April 2016 beantragen. Diese Hilfen werden gewährt, wenn sie nicht durch bestehende Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. Zeitliche Voraussetzung für den Erhalt von Hilfeleistungen aus dem FSM ist, dass die Tat nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23. Mai 1949) bzw. der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (07. Oktober 1949) und vor dem 30. Juni 2013 (Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs- StORMG) begangen wurde.

¹ Die Beträge der jeweiligen Bundesländer ergeben sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

II. Stand der Umsetzung

1. Überblick über die Umsetzungsstruktur und Arbeitsweise des Fonds Sexueller Missbrauch

Der FSM wird geleitet und gesteuert von einem Lenkungsausschuss, der aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der in den FSM einzahlenden Länder, des Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) und den Betroffenen besteht.

Der **Lenkungsausschuss** achtet auf die Einhaltung der vom RT KM ausgesprochenen Empfehlungen. Er entscheidet über Änderungen an den Regelwerken (Leistungsleitlinien, Geschäftsordnungen, Antragsformular) und beruft die Mitglieder der Clearingstelle. Die **Clearingstelle** entscheidet, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung von beantragten Hilfeleistungen in den Antragsfällen gegeben sind und welche Hilfeleistungen im konkreten Einzelfall erbracht werden sollen. Die Entscheidung erfolgt nach den vom Lenkungsausschuss beschlossenen Leistungsleitlinien. Die Clearingstelle besteht aus mehreren, mindestens zwei Entscheidungsgremien. Jedes Gremium der Clearingstelle ist interdisziplinär besetzt. Es setzt sich jeweils aus vier Personen zusammen: Je ein/e Vertreter/in aus der psychotherapeutischen, medizinischen und juristischen Berufsgruppe sowie ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der Betroffenen.

Für die Verwaltung des FSM wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2013 im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine **Geschäftsstelle**, im Folgenden: GStFSM, eingerichtet. Insgesamt hatte die GStFSM 20 Mitarbeiter/innen (2013: 13 Mitarbeiter/innen, 2014: Erweiterung um 7 Mitarbeiter). In der Auszahlstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben waren zudem zunächst drei Personen angestellt. 2014 waren es dann zwei. Zu den Aufgaben der GStFSM zählen neben der Unterstützung der Gremien des Fonds (Lenkungsausschuss und Clearingstelle) und des Betroffenenbeirats, die Umsetzung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses, Antragsbearbeitung, Umsetzung der Entscheidungen der Clearingstelle, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdemanagement sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen von Beratungseinrichtungen für das EHS.

Der Betroffenenbeirat vertritt im Rahmen des FSM die Perspektive der Betroffenen. Die Mitglieder des Betroffenenbeirats halten Rücksprache mit den Betroffenenvertretungen im Lenkungsausschuss des FSM, um die in den Sitzungen des Lenkungsausschusses behandelten Themen vor- und nachzubereiten. Er besteht aktuell aus 22 Personen und hat die Aufgabe, den Betroffenenvertretern/innen im Lenkungsausschuss beratend zur Seite zu stehen und die Arbeit des FSM zu unterstützen. Die GStFSM begleitet den Betroffenenbeirat administrativ.

2. Entwicklung des EHS im institutionellen Bereich

Der zweite Teil des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) richtet sich an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in staatlichen oder nichtstaatlichen Einrichtungen erlitten haben. Diese können Hilfeleistungen aus dem EHS erhalten, wenn mit dem Träger bzw. der zuständigen (Dach-)Organisation eine Vereinbarung zur Beteiligung am EHS besteht. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfeleistungen trifft die jeweilige Institution unter Berücksichtigung der Empfehlung der Clearingstelle.

Seit Start des EHS am 01. Mai 2013 können auch Anträge zum EHS im institutionellen Bereich gestellt werden.

Betroffene, die in einer zum Bund gehörenden Einrichtung sexuelle Gewalt erleiden mussten, können ebenfalls Hilfeleistungen beantragen. Am EHS institutioneller Bereich beteiligen sich seit 06. Dezember 2013 neben der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) inklusive der Diakonie, die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) sowie seit dem 07. März 2013 die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK).

Das EHS wird im institutionellen Bereich stetig erweitert. Mit drei Institutionen standen Ende 2014 nach intensiven Verhandlungen Vereinbarungen kurz vor der Unterzeichnung: mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und mit der Caritas (e.V.).

Die Verhandlungen über eine Beteiligung der Länder am Ergänzenden Hilfesystem im institutionellen Bereich dauern noch an.

3. Ergebnisse auf Fondsebene

a) Lenkungsausschuss

Die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses FSM fand am 29. April 2013 statt. In dieser beschloss der Lenkungsausschuss die Grundlagen des FSM (Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses – GO LA, Geschäftsordnung der Geschäftsstelle und der Clearingstelle – GO GS und CS, Leistungsleitlinien - LL) und das Antragsformular auf Hilfeleistungen aus dem FSM.

Weitere Sitzungen des Lenkungsausschusses folgten am 10. Juli 2013, 15. Oktober 2013, 13. Februar 2014, 15. Mai 2014 und 16. September 2014. Die für den 11. Dezember 2014 vorgesehene Sitzung entfiel kurzfristig und wird im nächsten Berichtszeitraum nachgeholt.

b) Clearingstelle

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt sieben Gremien der Clearingstelle FSM nach den Vorgaben der Geschäftsordnung konstituiert werden. Darüber hinaus wurde ein Vertretungspool eingerichtet.

Den sieben Gremien der Clearingstelle wurden in 77 Sitzungen insgesamt 750 Anträge vorgelegt. Aufgrund von Nachfragen an die/ den Antragstellende/n des jeweiligen Gremiums müssen einige Anträge wiederholt vorgelegt werden.

Am 17. Oktober 2014 fand das von der GStFSM initiierte erste Austauschtreffen der Clearingstellenmitglieder statt.

Es wurde festgestellt, dass ein direkter Austausch zwischen den Mitgliedern untereinander und mit der Geschäftsstelle zu einer guten Zusammenarbeit und zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des Fonds beiträgt.

c) GStFSM

aa) Antragsbearbeitung

Aufgrund der hohen Sensibilität der in der GStFSM eingehenden und zu verarbeitenden Daten (besondere Arten personenbezogener Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG) stellt der Datenschutz ein zentrales Thema bei der Antragsbearbeitung dar. Daher wurde neben der Etablierung eines umfassenden Anonymisierungsprozesses der Anträge nebst Anlagen auch ein besonderes Verfahren für Postsendungen eingerichtet. Briefsendungen, die an die GStFSM gerichtet sind, werden über das BMFSFJ oder das BAFzA ungeöffnet an die GStFSM weitergeleitet. Die aus den Anträgen und beigefügten Anlagen hervorgehenden personenbezogenen Daten werden durch die GStFSM in besonderer Weise gesichert.

Der Arbeitsablauf vom Eingang eines Antrags bis zur Vorlage an ein Gremium der Clearingstelle stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Eingabe der persönlichen Daten in die Datenbank,
- Erzeugen der persönlichen Anonymisierungsnummer (PAN) und Versendung der PAN an die betroffene Person bzw. an ihre/n bevollmächtigte/n Berater/in,
- Eingabe der Antragsdaten in die Antragsdatenbank,
- Anonymisieren des Antrags,
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität des Antrags,
- Übergabe an ein Gremium der Clearingstelle.

Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 1.710 Anträge ein, daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 4,33 pro Tag.

Anzahl der eingegangenen Anträge:

Bereiche	2013		2014	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
familiär	602	79,74%	833	87,23%
institutionell	35	4,64%	25	2,62%

Fremdtäter	7	0,93%	9	0,94%
familiär/institutionell	61	8,08%	37	3,87%
familiär/Fremdtäter	41	5,43%	45	4,71%
Sonstige Mehrfachbetroffenheit ^[1]	9	1,19%	6	0,63%
Gesamt	755	100%	955	100%
	1710			

bb) Entscheidungen/ Bescheide

Entscheidungen der Clearingstelle im familiären Bereich werden von der GStFSM in Form von Bescheiden erlassen. Die Bescheide stellen Verwaltungsakte i.S.d. § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) dar.

Anzahl der Entscheidungen und Bescheide:

	Nachfragen an Antragsteller/innen	Entscheidungen Clearingstelle	Einzelbescheide GStFSM
Seit 26.08 2013	17	85	92
2014	224	520	778
Gesamt	241	605	870

Die Bescheide sind rechtsmittelfähig. Da es sich um Bescheide einer obersten Bundesbehörde handelt, ist der Rechtsweg in Form einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin eröffnet. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 15 **Klagen** erhoben. Im Jahr 2013 waren es fünf und im Jahr 2014 zehn Klagen. Drei Klagen wurden zurückgenommen, in den zwölf anderen war der Ausgang der Verfahren am 31. Dezember 2014 noch offen.

^[1] in den Bereich „sonstige Mehrfachbetroffenheit“ sind folgende Fälle enthalten: familiär/institutionell/Fremdtäter und Institutionell/Fremdtäter

cc) Schulungen

Die GStFSM organisiert **Schulungen** von Beraterinnen und Beratern des WEISSEN RING e.V. sowie der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. (DGfPI) und deren Kooperationsverbänden für das EHS und führt diese durch.

Grundlage ist jeweils ein Kooperationsvertrag, entweder mit dem WEISSEN RING e.V. vom 3. Mai 2013 (bis Oktober 2013) oder seit dem 10./15. April 2014 mit der DGfPI und deren Kooperationsverbände. Die speziell geschulten **Beratungseinrichtungen** unterstützen Antragstellerinnen und Antragsteller bei ihrer Antragstellung. Die bundesweit zugängliche Beratung ist freiwillig. Es bestehen über alle Bundesländer verteilt insgesamt 143 Beratungseinrichtungen, die eine spezifische Beratung anbieten. Diese sind auf der Webseite des FSM veröffentlicht².

Im Jahr 2013 fanden drei und 2014 weitere sieben Schulungen statt.

dd) Anfragen

Die GStFSM ist dienstags und donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr über das **Geschäftsstellentelefon für Antragsteller/innen** erreichbar. Antragsteller/innen bzw. die von ihnen bevollmächtigten Personen können nach persönlicher Identifizierung (über die PAN) den Sachstand der Antragsbearbeitung erfahren sowie allgemeine Fragen zum Fonds und konkrete Fragen zu ihrem Antrag stellen. Die Telefonnummer wird den Antragstellerinnen und Antragstellern mit dem Eingangsbestätigungsschreiben, in dem ihnen ihre PAN mitgeteilt wird, zur Kenntnis gegeben. Eine öffentliche Bekanntgabe der Telefonnummer erfolgt nicht. Mit zunehmender Kenntnis der Telefonnummer bei Antragstellerinnen und Antragstellern bzw. Personen, mit denen eine Korrespondenz erfolgt, steigt jedoch die Zahl der Personen, die im Besitz der Telefonnummer sind, ohne dass sie zuvor von der GStFSM angeschrieben wurden. Somit steigt auch die Zahl der **Anfragen** über diese Telefonnummer.

Im Berichtszeitraum sind die Anfragen proportional zu den eingegangenen Anträgen deutlich angestiegen. Die insgesamt 2.377 telefonisch und 1.867 schriftliche (E-Mail und Post) Anfragen sind zu unterschiedlichen Themen eingegangen.

² Stand: 31.12.2014

Telefonische Anfragen bei der Geschäftsstelle:

	2013				2014				
	04/13-06/13	07/13-09/13	10/13-12/13	2013 total	01/14-03/14	04/14-06/14	07/14-09/14	10/14-12/14	2014 total
Anrufer/innen nach Geschlecht									
weiblich	23	124	294	441	349	373	450	465	1637
männlich	5	20	45	70	74	49	51	55	229
insgesamt	28	144	339	511	423	422	501	520	1866
Anrufer/innen-Typus									
Antragsteller/innen	16	117	288	421	338	347	427	416	1528
Berater/innen	4	15	44	63	77	67	69	91	304
Potenzielle Antragsteller/innen	6	7	3	16	4	2	5	3	14
Sonstige	2	5	4	11	4	6	0	10	20
Anrufthemen									
Ergänzendes Hilfesystem ³	11	122	187	320	282	279	326	315	1202
Bearbeitungsstand / Bearbeitungsdauer	13	141	141	295	288	242	251	267	1048
Fragen zu Bescheiden / Schreiben	0	20	26	46	52	64	66	61	243
Nachreichen von Unterlagen ⁴	4	43	35	82	38	43	64	49	194

³ Fragen zu: Leistungsumfang, Leistungsgewährung, Entscheidungsverfahren, Antragsbearbeitung, Eingangsbestätigung/PAN, Subsidiarität, Antragsformular, Beratungsstellen, Postzustellung, Adressänderungen, Vorziehen von Anträgen, Approbationserfordernis, strafrechtliche Verfolgung, Auszahlung, Rechnungen, Vorauszahlungen, Fristverlängerung, Änderungswünsche, Heimkinderfonds, Kumulationsverbot, Datenschutz, Widerspruchsmöglichkeit, Klageweg, Folgeanträge. Zudem gab es Kritik, Anregungen aber auch Lob.

⁴ Anündigung von Unterlagenzusendungen, Nachfragen hinsichtlich Eingangs der Unterlagen bei der GStFSM.

Schriftliche Anfragen bei der Geschäftsstelle:

	2013	2014	insgesamt
Korrespondenz nach Geschlecht und nach Erstkontakt			
weiblich	332	507	839
männlich	96	108	204
gemeinsame Anfrage mehrere Personen	0	1	1
keine Angabe	6	7	13
insgesamt:	434	623	1057
Themen			
Leistungen	68	35	103
Antragsverfahren	64	450	514
Formular	60	44	104
Beratungswunsch	55	55	110
Ergänzung Antragsunterlagen	55	62	117
Rechnungen/Auszahlungen	3	114	117
Bearbeitungsdauer	45	95	140
Fristverlängerung	3	71	74
allgemeine Fragen zum Fonds	51	62	113
Sonstiges	290	171	461
insgesamt:	694	1159	1853
Korrespondenz Eingang			
Brief	63	188	251
Email	631	985	1616
insgesamt	694	1173	1867

ee) Beschwerden

Alle eingehenden Anrufe werden erfasst und im Rahmen des Beschwerdemanagements weiter bearbeitet.

Insgesamt sind in der GStFSM im Jahr 2013 195 **Beschwerden** und im Jahr 2014 328 Beschwerden eingegangen. Am häufigsten wurden die Bearbeitungsdauer und das allgemeine Antragsverfahren kritisiert. Die meisten Beschwerden sind über das Geschäftsstellentelefon und per E-Mail eingegangen. Die GStFSM ging in dem Berichtszeitraum auf jede Beschwerde ein und versuchte, dieser soweit wie möglich abzuhelpfen. Beschwerden wurden über ihre Erfassung und Auswertung hinaus zur kontinuierlichen Optimierung einzelner Arbeitsprozesse verwendet.

Anrufthemen:

	2013					2014				
	telefo- fo- nisch	E- Mail	Brief	GSt UBSKM	TAL UBSKM	telefo- fo- nisch	E- Mail	Brief	GSt UBSKM	TAL UBSKM
Antrag	5	5	2	0	1	15	3	1	0	1
Approbations- pflicht	32	0	0	0	0	2	1	1	0	0
Bearbeitungs- dauer	12	8	1	0	7	109	20	4	5	3
Bearbeitungs- stand	1	0	0	0	0	2	2	0	0	0
Bescheid	1	0	0	0	0	16	5	2	1	0
Clearingstelle	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1
EHS	0	0	0	0	0	4	2	1	0	0
FHE	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
FSM	4	3	3	0	1	4	4	1	0	0
Informationspoli- tik	0	0	0	0	0	11	1	0	0	0
Institutioneller Bereich	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0
Kontaktaufnahme	0	0	0	0	0	8	4	0	0	0
Kumulationsver- bot	0	0	0	0	0	12	2	0	0	0
Leistungen	2	2	0	1	3	7	0	0	0	1
Mitarbeiter GSt- FSM	2	7	1	1	0	3	3	0	0	0
Mitarbeiter TAL	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter WR	7	5	0	0	6	7	0	0	0	4
Mitwirkung	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfahren	23	24	4	1	7	24	11	3	1	5
Webseite	1	2	0	0	0	0	1	0	0	0
	92	61	13	4	25	233	60	13	7	15
	Beschwerden insgesamt: 195					Beschwerden insgesamt: 328				

ff) Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexueller Kindesmissbrauch (UBSKM)

Betroffene, deren Angehörige oder andere Personen aus deren sozialem Umfeld erhalten bundesweit kostenlos Hilfe bei der Klärung von Fragen zu sexuellem Missbrauch.

Die Anrufe werden von einem Team aus dem Bereich Psychologie, Sozialpädagogik, Medizin und Beratung anonym entgegengenommen. Das Hilfetelefon zeigt Informationen und Möglichkeiten der Unterstützung vor Ort auf und vermittelt bei Bedarf an regionale Angebote weiter. Zunächst wurde das Hilfetelefon von der Telefonischen Anlaufstelle (TAL) des UBSKM geleitet. Zwischen der GStFSM und der TAL bestand seit Projektanfang ein regelmäßiger Informationsaustausch hinsichtlich aller Anliegen von Betroffenen.

Die Aufgabe der TAL wird seit dem 1. Mai 2014 von der Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V., der Nationalen Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen, übernommen. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch findet telefonisch und als E-Mail-Korrespondenz statt. Das Hilfetelefon leitet dabei Anfragen und Beschwerden seiner Anrufer/innen, die den FSM betreffen, an die GStFSM weiter. Die Anfragen werden dort beantwortet, Beschwerden werden im Rahmen des Beschwerdemanagements aufgenommen, bearbeitet und für die Überprüfung und bei Bedarf auch für die Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen der GStFSM genutzt⁵.

d) Betroffenenbeirat

Der Betroffenenbeirat konstituierte sich am 10. Juli 2013. In den Betroffenenbeirat wurden die ersten 13 Mitglieder vom Lenkungsausschuss des Fonds berufen. Innerhalb des Berichtszeitraums vergrößerte sich der Betroffenenbeirat auf 22 Mitglieder.

4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Lenkungsausschuss entscheidet über die Öffentlichkeitsarbeit zum FSM. Die GStFSM erstellt die Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit und führt diese durch. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Informationen über den FSM zu geben. Dafür ist zum 1. Mai 2013 die Webseite www.fonds-missbrauch.de freigeschaltet worden. Zudem wurden Informationsmaterialien (Flyer und Plakate) erstellt.

Eine **Pressemitteilung** zum Start des FSM wurde am 29. April 2013 veröffentlicht.

Auf der **Webseite** wird zeitnah über aktuelle Informationen zum Fonds, zum Antragsverfahren und zu relevanten Themen informiert.

Änderungen und wichtige Ergebnisse aus den Sitzungen des Lenkungsausschusses werden in den „aktuellen Meldungen“ zusammengefasst.

Seit Januar 2014 ergänzt die Rubrik „Fragen und Antworten“ das Angebot auf der Webseite. Neben allgemeinen Informationen, werden hier auch praktische Fragen der Antragstellung und zu den Auszahlungsmodalitäten leicht verständlich aufbereitet.

Zwei Auflagen des **Flyers** konnten in 2013 erstellt werden. Eine weitere war aufgrund des Beitritts der ersten Institutionen (EKD, DBK, DOK, Diakonie) im Jahr 2014 erforderlich.

⁵ siehe auch bei Beschwerden S. 10.

III. Stand der finanziellen Umsetzung

Die Bundesregierung hat den FSM errichtet und mit 50 Millionen Euro ausgestattet. Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit weiteren 1,03 Millionen Euro und der Freistaat Bayern mit weiteren 7,61 Millionen Euro beteiligt.

1. Auszahlungen

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 663.436,81 Euro an Antragssteller/innen ausgezahlt.

Für jeden zumindest teilpositiven Bescheid, bei dessen Antragstellung eine spezifisch geschulte Beratungsstelle des Fonds sexueller Missbrauch mitgewirkt und den Betroffenen bei der Antragsstellung unterstützt hat, erhält die jeweilige Beratungsstelle 100 Euro. Im Jahr 2013 erhielten Beratungsstellen insgesamt 1.900 Euro und im Jahr 2014 8.200 Euro.

2. Gebundene Fondsmittel

Bis Ende 2014 wurden für positiv beschiedene Leistungen an Antragsteller/innen zudem insgesamt 3.531.061,40 Euro an Haushaltsmitteln gebunden.⁶

⁶ In der Summe der gebundenen Mittel sind auch die bereits ausgezahlten Fondsleistungen an Betroffene enthalten.

3. Verwaltungskosten

Es stehen 10 % der Fondsmittel, insgesamt bis zu 5.864.000 Euro, für Verwaltungskosten zur Verfügung.

Ausnahme: In 2013 wurden die Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Bundes außerhalb des Fonds finanziert.

Insgesamt wurden in 2013 an Verwaltungskosten 741.314,48 Euro und 2014 wurden insgesamt 958.905,54 Euro benötigt:

Kostenart	2013*	2014	Summe
Personalkosten	468.748,77 €	852.337,49 €	1.321.086,26 €
Honorare	12.940,00 €	10.760,30 €	23.700,30 €
Reisekosten/Übernachungskosten	26.150,22 €	48.288,46 €	74.438,68 €
Aufwandsentschädigungen/Sitzungspauschalen	-	4.851,99 €	4.851,99 €
Verpflegungskosten	5.393,30 €	8.409,03 €	13.802,33 €
Sachkosten Gremiumssitzungen und Fortbildungen	1.428,08 €	----	1.428,08 €
Öffentlichkeitsarbeit	63.597,95 €	17.150,88 €	80.748,83 €
außerordentliche Kosten	163.056,16 €	17.107,39 €	180.163,55 €
Verwaltungskosten gesamt	741.314,48 €	958.905,54 €	1.700.220,02 €

* (Verwaltungskosten in 2013 wurden aus Ausgaberesten des BAFzA und nicht aus Fondsmittel bezahlt)

Im Berichtszeitraum hat die GStFSM die Verwaltungsprozesse im Rahmen der Administration des FSM stetig weiterentwickelt und die Bearbeitung der Anträge standardisiert. Da Anträge zunehmend mit umfangreichen Anlagen ergänzt eingereicht werden, zum Teil über 250 Seiten, gestaltet sich insbesondere die manuelle Anonymisierung sehr zeitintensiv. Zunehmend erfolgt der Abruf von Fondsmittel nach positiven bzw. teilweise positiven Bescheiden. Damit einhergeht ein Mehraufwand an Rechnungsbearbeitung.

IV. Fazit

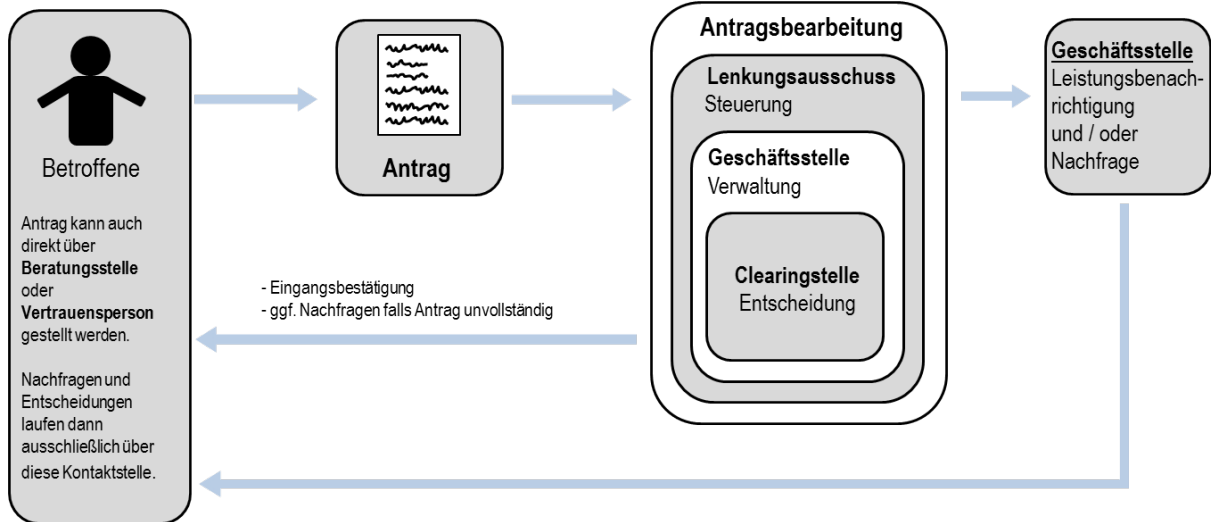
Bei dem Aufbau der Strukturen des FSM als ersten Teils des EHS konnte gemäß den Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ für die Antragsbearbeitung und Entscheidung ein sachgerechtes System im Sinne der betroffenen Antragsteller/innen geschaffen werden. Sowohl das speziell entwickelte Anonymisierungsverfahren zum Schutz der besonderen personenbezogenen Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG, wie auch die Entscheidungspraxis der Clearingstelle haben nach anfänglicher Skepsis bei Betroffenen zu hoher Akzeptanz des förmlichen Verwaltungsverfahrens geführt.

Zum Jahresende 2014 zog der Betroffenenbeirat des FSM ein Resümee über die erste Hälfte der Fondslaufzeit. In seinem Schreiben vom 06. Dezember 2014⁷ bewertet der Beirat das EHS als überwiegend erfolgreich.

⁷ Vgl. <http://www.fonds-missbrauch.de/aktuell/das-ergaenzende-hilfesystem-aus-sicht-des-betroffenenbeirats/>

V. Anlagen

1. Grafik Antragsbearbeitung familiär



2. Tabelle Jahresabrechnung 2013/ 2014 mit Vermögensübersicht

Kostenübersicht Einnahmen	2013	2014	Gesamt
Fondsmittel Einzahlung Bund	12.500.000 €	12.500.000 €	25.000.000 €
Fondsmittel Einzahlung Länder	1.030.000 €	7.610.000 €	8.640.000 €
Einnahmen aus Vermögens- verwaltung (Zinsen)	482,57 €	28.549,84 €	29.032,41 €
Summe Einnahmen:	13.530.482,57 €	20.138.549,84 €	33.669.032,41 €

Kostenübersicht Ausgaben	2013	2014	Gesamt
Auszahlung Betroffene (Fonds- leistungen)	29.625,29 €	633.811,52 €	663.436,81 €
Auszahlung Beratungsstellen	1.900 €	8.200 €	10.100 €
Verwaltungskosten	Ausgabereste ⁸	958.905,54 €	958.905,54 €
Summe Ausgaben:	31.525,29 €	1.600.917,06 €	1.632.442,35 €
Jahresüberschuss:	13.498.957,28 €	18.537.632,78 €	32.036.590,06 €

Vermögensübersicht	Bis Ende 2013	Bis Ende 2014
Jahresüberschuss⁹:	13.498.957,28 €	32.036.590,06 €
Gebundene Mittel (exklusive ausgezahlter Fondsleistung) ¹⁰	375.276,30 €	2.897.249,88 €
Weitere Verpflichtungen, die noch nicht ausgezahlt wurden (Vertrag über Webseite)	31.535 €	18.385,95 €
Summe Reinvermögen Fonds = Jahresüberschuss ¹¹ abzüg- lich gebundener Mittel und Verpflichtungen	13.092.145,98 €	29.120.954,23 €

⁸ Ausgabereste des BAFzA in Höhe von 741.314,48 €, keine Anrechnung auf Fondsmittel.

⁹ Jahresüberschuss in 2014 enthält auch Jahresüberschuss aus 2013 (= Gesamt).

¹⁰ Gebundene Mittel für Auszahlungen an Betroffene durch Bescheide (inklusive ausgezahlter Fondsleistungen) für 2013: 404.901,59 € und für 2014: 3.531.061,40 €.

¹¹ Für 2014 muss zum Jahresüberschuss in 2014 auch der Jahresüberschuss aus 2013 addiert werden.